

denz, und Leo XIII. bestätigte diese Vollmacht von Neuem durch das Decret vom 15. März 1884. Nur die Kreuzherren selbst können diese Weihe den Rosenkränzen mittheilen; sie können dieselbe nicht auf andere Priester außerhalb ihres Ordens übertragen. Nähere Bestimmung über diesen Ablass f. bei Franz Beringer S. J., Die Ablässe etc., 9. Aufl., Paderborn u. Münster 1887, 365—367.

Literatur. Hermans, *Annales canonico-regularium s. Augustini, Ordinis s. Crucis*, 3 voll., Silvae-Ducis 1858; *Regula et constitutiones F. Ordinis canonici s. Crucis*, Gestel S. Michaelis 1868; Henr. Russel, *Chronicon Ord. s. Crucis*, Colon. 1635, mit einem Verzeichniß der Klöster; *Religio sanctiss. Crucis*, Ruraem. 1661, mit einem Verzeichniß der Generale; Bolland., *Maji I*, 443 de s. Juda Quiriaci; Verdus, *Vie du Père Théodore de Celles*, Perigueux 1632; Helyot, *Hist. des ordres relig.*, Par. 1721, II, 222—234; Migne, *Dict. des ordres relig.* I, 1153 ss. III, 947; Moroni, *Diz. XVIII*, 303 ss. Ueber einzelne Klöster f. Foulton, *Historia Leodiensis I*, 303, Leodii 1735; Gelenius, *De admiranda Colonia*, Col. 1645, 494; Beeck, *Aquisgranum sive hist. narratio*, Aquisgr. 1670; Quir, *Die Pfarre zum heiligen Kreuz in Aachen*, Aachen 1829; Bayerle, *Die kathol. Kirchen Düsseldorf, Düsseldorf*. 1844.

3. Die dritte Genossenschaft, die der Kreuzherren in Böhmen, führt nach ihren Constitutionen und den päpstlichen Bullen den Titel eines Ritterordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern (*Ordo militaris Crucigerorum cum rubea stella*). Dieser für die Geschichte Böhmens so wichtige Orden ging aus einer Hospitalsbruderschaft hervor, welche seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Spitale der Clarissen zu Prag die Pflege der Armen besorgte. Die fromme Fürstin Agnes nämlich, die Tochter des böhmischen Königs Przemysl Ottokar I. und der Königin Constantia, die Schwester des Königs Wenzel I., stiftete um das Jahr 1233 ein Kloster St. Francisci für Ordensfrauen nach der Regel der heiligen Clara und lebte da über 40 Jahre als Äbtissin; mit diesem Kloster waren nach dem Gebrauche jener Tage Spitäler für alte und arme Leute verbunden, welche alle nach dem Mutterkloster den Namen Spital zum hl. Franciscus führten. Ein solches war bei St. Castulus in Prag und bei St. Peter im Flecken der Deutschherren (jetzt Prager Neustadt). Im J. 1235 stellte die Königin Constantia eine Urkunde zu Brünn aus, wonach sie dem Spital St. Franz alle den Deutschherren abgekauften Güter (Hloupetin und Borotic mit allen dazu gehörigen Besizungen, die Kirche St. Peter u. f. f.) schenkte. Papst Gregor IX. bestätigte diese Schenkung durch zwei Bullen, beide vom 18. Mai 1236 zu Perugia. Die erste ist gerichtet an den Rector und die Brüder des Spitals, die andere an die Äbtissin Agnes und ihre Schwestern. In dem zweiten Schreiben macht der Papst einige

Beschränkungen in Betreff dieser königlichen Schenkung: er sagt, es solle das Spital, welches jetzt so reichlich dotirt wurde, keineswegs vom Nonnenkloster getrennt werden, sondern seine Einkünfte sollten auch für die Bedürfnisse der Klosterfrauen verwendet werden. Es blieb also dieser Verbin- der Hospitaliter in Betreff seiner äußern Stellung noch abhängig vom Nonnenkloster und besonders von der Äbtissin Agnes, welche daher auch den Meister des Ordens im J. 1238 als ihren Bevollmächtigten zum römischen Stuhle sandte. Dieses Verhältniß änderte sich nicht einmal, als der Bräuer die Augustinerregel annahm und durch Papst Gregor IX. 1238 zu einem förmlichen Orden erhoben wurde (Bulle bei J. Schaller, *Beschreibung Böhm.*, Prag 1794 ff., III, 211 ff.), sondern die Abhängigkeit währte noch ein volles Jahr. Die Äbtissin Agnes erkannte, daß ihr die Verwaltung der Güter des Spitals zum hl. Franciscus nicht wohl anstünde, und resignirte deshalb gänzlich in die Hände Papst Gregors IX. Dieser nahm die Resignation am 15. April 1239 an und schenkte ihm nach zwölf Tagen das Spital mit allen Rechten und zugehörigen Gütern dem Kreuzherren-Orden, welchem es als Eigenthum des hl. Petrus für ewige Zeiten angehören solle, wogegen derselbe zum Zeichen der Anerkennung des oberherrlichen Rechtes dem römischen Stuhle einen unbedeutenden jährlichen Zins zu entrichten habe. Somit war also die Existenz des Ordens gesichert, und es handelte sich nun darum, daß er auch außerhalb von anderen Kreuzherren unterschieden werde. Die Ordensglieder trugen nämlich das rothe Kreuz, welches damals die Brust der Kreuzfahrer schmückte (das sogen. Malteferkreuz), von Anfang her; weil aber dieses als unterscheidendes Zeichen nicht hinreichte, so wendete sich die selige Agnes nochmals nach Rom, um von da ein solches zu erlangen. Papst Innocenz IV. übertrug dieses Geschäft dem Prager Bischof Nicolaus (10. October 1250), der zum rothen Kreuze einen rothen sechsstrahligen Stern hinzufügte. Die feierliche Uebergabe der Ordensinsignien erfolgte in der Kirche zu St. Peter. Diese Anordnung bestätigte nachträglich Papst Alexander IV. (20. Juni 1255). Dem Stern selbst nahmen die Kreuzherren wahrscheinlich von ihrem ersten Ordensgeneral Abrecht von Sternberg an, der in seinem Familienwappen den sechsstrahligen Stern führte. Die Professen tragen den Stern mit rother Seide auf das gewöhnliche Priesterkleid gefügt; die Komture, Präpöste und der Großmeister aber haben einen goldenen, roth emailirten Stern um den Hals hängen. Die fromme Äbtissin Agnes erkannte ein neues, schönes Spital an der Prager Brücke an, übergab auch dieses dem neuen Orden, welcher von St. Peter seinen Hauptsitz hierher verlegte, so daß der Orden von jetzt an gewöhnlich mit dem Namen „an der Prager Brücke oder am Ruffe der Prager Brücke“ bezeichnet wurde und also sein vollständiger Name lautete: *Ordo Cruciferorum cum rubea stella in latere (pede) pontis (Pragensis)*.